

**Hinweise für das Erstellen und das Bewerten einer gleichwertigen
Feststellung von Schülerleistungen (GFS) in den Fachbereichen
katholische und evangelische Religion
Justus-Knecht-Gymnasium Bruchsal**

Die Richtlinien der Mittelstufe und der Kursstufe lassen zusätzlich zur Klassenarbeit bzw. Klausur eine „gleichwertige Leistungsfeststellung“ (GFS) zu. Sie wird wie eine Klassenarbeit oder Klausur gewertet. Die Themenfindung orientiert sich am Lehrplan und in Absprache mit dem Fachlehrer.

Der Lehrer oder die Lehrerin legt fest, in welcher Art und Weise die GFS gehalten und dokumentiert wird.

Allgemeine pädagogische Hinweise

- A) Die GFS ist eine Schülerleistung, die in der Interaktion zw. Schülerinteresse und Lehrerperspektive entsteht.
- B) Die Art der Präsentation und die Reflexion über den Entstehungsprozess und das Produkt sollen Folge dieser Interaktion sein. Dabei können verschiedene Formen der Dokumentation und der Verschriftlichung Anwendung finden.
- C) Die Benotung erfolgt in einem für den Schüler präzisen transparenten Rahmen, der vorher zw. Lehrer und Schüler besprochen wurde.

Beispiele für eine mögliche Umsetzung obiger Hinweise kann sein:

- ein mündlicher Vortrag unter Zuhilfenahme verschiedener Medien wie z. B. Powerpoint oder Overheadprojektor; ein anschließendes Kolloquium soll die Durchdringung des Themas untersuchen und sicherstellen,
- ein mündlicher Vortrag mit einer schriftlichen Ausarbeitung von 5-10 DIN A4-Seiten,
- eine schriftliche Hausarbeit,
- Exkursions-oder Projektprotokolle,
- das Anfertigen von Modellen oder Kurzfilmen,
- das Planen und Durchführen von Exkursionen oder Befragungen/Interviews.

Über die Kriterien der Gestaltung und der Dokumentation (Umfang und Layout von Handout, schriftlicher Ausarbeitung, Plakat, etc.) entscheidet der Lehrer.

Die Beurteilung einer GFS erfolgt ganzheitlich. Es gilt „wenn die Fachkompetenz mangelhaft ist, kann die Gesamtnote nicht ausreichend sein“ (Richtlinien des MKJS). Eine überwiegend als Plagiat erkennbare Arbeit, ist mit der Note „ungenügend“ zu werten.

Eine GFS hat die Basisoperatoren in den gesellschaftlichen Fächern zu berücksichtigen. Diese beinhalten Leistungen in den Anforderungsbereichen I-III. Mit steigender Klassenstufe sollen die Anforderungsbereiche II und III eine größere Rolle spielen. Der Basisoperatorenkatalog sowie Informationen zu den Anforderungsbereichen können an dieser Stelle eingesehen werden:

<http://www.lehrer.uni-karlsruhe.de/~za1392/rpkg/materialien/basisop.pdf>

Stand: Schuljahr 2012